Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2010/349

Erster Bürgermeister
Hans Georg Kraus
Ralph Zodel
(Stand: **24.09.2010**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat
öffentlich am 04.10.2010

Oberschwabenklinik GmbH
- Medizinisches Konzept Allgäu

Beschlussvorschlag:

Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Oberschwaben Klinik GmbH zur Neuordnung der Versorgungsstrukturen im Allgäu den Beschlussvorschlägen gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrates und des Kreistages vom 20.07.2010 zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Aufgrund der inhaltlich wie auch wirtschaftlich unbefriedigenden Situation der Oberschwaben Klinik in den Allgäu-Häusern Isny, Leutkirch und teilweise auch Wangen hat der Kreistag am 11.5.2010 die OSK beauftragt, in diesen Häusern das Leistungsangebot und die organisatorisch wie rechtlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen mit dem Ziel, die drei Betriebsstätten zu einem ausgeglichenen wirtschaftlichen Ergebnis zu führen und damit zu erhalten.

Aufsichtsrat und Kreistag haben sich intensiv mit der Problematik dieser Betriebsstätten befasst. Die zwischenzeitlich gefundene Lösung wurde am 20.7.2010 im Kreistag vorgestellt und beschlossen. Das Konzept ist mit dem Land abgestimmt.
Zunächst kann dargelegt werden, dass durch Umsetzung der OSK-Vorschläge die drei Allgäu-Häuser insgesamt ein positives wirtschaftliches Ergebnis erwirtschaften und damit erhalten werden können.

Gemäß Gesellschaftervertrag haben über die Eröffnung und Schließung von medizinischen Einrichtungen in den Krankenhäusern der Gesellschaft die Gesellschafter zu entscheiden. Diese Voraussetzung liegt hier vor. Insoweit hat die Stadt als Mitgesellschafter über die Änderungen mit zu entscheiden.

Aufsichtsrat und Kreistag haben dem vorgelegten Konzept mehrheitlich zugestimmt.

2. Beschlüsse von Aufsichtsrat und Kreistag

Der Aufsichtsrat fasste zu den Versorgungsstrukturen im Allgäu am 23.06.2010 folgende Beschlüsse:

1. *Der Aufsichtsrat unterstützt das von der Geschäftsführung vorgestellte Konzept zu den Versorgungsstrukturen im Allgäu. Die 3 Betriebsstätten der Oberschwabenklinik in Isny, Leutkirch und Wangen werden künftig als organisatorische Einheit „Klinikum Allgäu“ geführt.*
   Das einheitliche Krankenhaus wird künftig betriebsstättenübergreifend sowie sektorenübergreifend in interdisziplinären Behandlungseinheiten geführt. Die Grundlage dazu bilden die an der Betriebsstätte Wangen bereits ausgewiesenen bzw. im Aufbau befindlichen medizinischen Zentren:
   - Traumazentrum
   - Darmzentrum
   - Brustzentrum
   - Allgäu-Schmerzzentrum
   - Frauenklinik Westallgäu
   - Allgäu-Zentrum für Herz- und Kreislauferkrankungen
   Die Betriebsstätten in Isny und Leutkirch stellen insbesondere die wohnortnahe Grundversorgung sowie die wohnortnahe Unterbringung

von Patienten sicher. Insbesondere folgende vollstationären Leistungen sollen dort angeboten werden:
Betriebsstätte Isny: Innere Medizin, Dermatologie, Frauenheilkunde (konservativ)
Betriebsstätte Leutkirch: Chirurgie, Innere Medizin, Frauenheilkunde (konservativ und operativ)
An der Betriebsstätte Isny wird zudem die ambulante chirurgische Versorgung der Bevölkerung über die Einrichtung einer Nebenbetriebsstätte des MVZ-Wangen sichergestellt.
Die Chefärzte in Wangen tragen regional die Verantwortung für die jeweiligen Fachbereiche und sind für die medizinische Qualität und die Einhaltung von Standards zuständig. Sie sind die jeweiligen Vorgesetzten der Ärzte in den Betriebsstätten Isny, Leutkirch und Wangen.
Die Geschäftsführung wird beauftragt, nach den krankenhausplanerischen Grundsatzentscheidungen der Gesellschafter die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten. Dazu zählen insbesondere:
- Aufbau einer Inneren Abteilung sowie Einrichtung einer Außenstelle des MVZ Wangen an der Betriebsstätte in Isny
- Aufbau einer Chirurgischen Abteilung an der Betriebsstätte in Leutkirch sowie dem Abschluss der vorgestellten Kooperationsvereinbarungen mit externen Chirurgen
- die notwendigen Vorbereitungen zur Inbetriebnahme eines Linksherzkathetermessplatzes am Standort Wangen
- die Neustrukturierung und Besetzung der Chefarztpositionen der Chirurgischen Abteilung der Betriebsstätte Wangen mit den Sektionen
o Allgemein-, Viszeral- und Schilddrüsenchirurgie
o Endoprothetik und Gerontochirurgie
o Traumatologie und BG-Fälle
Davon unberührt bleibt die Öffnung der Betriebsstätten für weitere Kooperation nach Ziffer 3 dieses Beschlusses.

2. *Bezüglich der Krankenhausplanerischen Umsetzung empfiehlt der Aufsichtsrat dem Kreistag folgenden Beschlussfassung (Krankenhausplanerische Umsetzung):*
a) Der Landkreis Ravensburg begrüßt die vom Aufsichtsrat getroffenen Entscheidungen zur Neuordnung der Versorgungsstrukturen im Allgäu. Zur Umsetzung dieser Neustrukturierung stimmt der Kreistag einer krankenhausplanerischen Zusammenlegung der Krankenhäuser Isny/Leutkirch und dem Krankenhaus Wangen zu einem einheitlichen Krankenhaus im Sinne des Krankenhausbedarfsplans Baden-Württemberg zu. Das gemeinsame Krankenhaus soll an den Betriebsstätten Isny, Leutkirch und Wangen mit der vollstationären Allgemeinversorgung in den Fachgebieten geführt werden:
- Innere Medizin
- Chirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Augenheilkunde
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

- Anästhesie
- Radiologie
- Dermatologie.

Die Verteilung der Aufgabenzuordnung innerhalb der Betriebsstätten wird von den Gesellschaftern dem Aufsichtsrat der Oberschwabenklinik übertragen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, diese Aufgaben ganz oder teilweise auf die Geschäftsführung zu delegieren.
Der Landkreis erwartet dabei die Umsetzung des vom Kreistag am 11.05.2010 vorgegebenen Zieles einer wohnortnahen, medizinisch notwendigen Versorgung zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen.
Herr Landrat Widmaier wird beauftragt, in die Gesellschafterversammlung der Oberschwabenklinik dementsprechende Beschlussanträge einzubringen.
Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Betriebsträger Oberschwabenklinik beim Land Baden-Württemberg diese Zusammenlegung zu beantragen.

b) Für den Fall, dass das Land Baden-Württemberg diesem Antrag nicht entspricht, wird Herr Landrat Widmaier beauftragt, nach vorheriger Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung beim Land Baden-Württemberg für das einheitliche Krankenhaus Isny/Leutkirch eine neue Zuteilung der Aufgabenschwerpunkte zu beantragen:
Betriebsstätte Leutkirch: Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde, Anästhesie
Betriebsstätte Isny: Innere Medizin, Dermatologie Frauenheilkunde
Die organisatorische Zusammenlegung der 3 Betriebsstätten in Isny, Leutkirch und Wangen bleibt davon unberührt und soll von der OSK unverändert umgesetzt werden.

3. *Öffnungsklausel*
   Der Aufsichtsrat spricht sich dafür aus, das unter Ziffer 1 dargestellte Leistungsspektrum an den Betriebsstätten weiter auszubauen. Die Oberschwabenklinik ist offen dafür, weitere Kooperationen mit anderen Trägern des Gesundheitswesens bzw. niedergelassenen Ärzten einzugehen.

4. *Dieser Beschluss kann in den Gremiensitzungen der Gesellschafter bekanntgegeben werden.*

Der Kreistag fasste zu den Allgäu-Häusern am 20.07.2010 folgende Beschlüsse:

1. *Der Landkreis Ravensburg begrüßt die vom Aufsichtsrat getroffenen Entscheidungen zur Neuordnung der Versorgungsstrukturen im Allgäu. Damit soll eine flächendeckende Versorgung im ländlichen Raum sowie eine ortsnahe Notfallversorgung sichergestellt werden. Zur Umsetzung dieser Neustrukturierung soll die Bildung eines einheitlichen Krankenhauses Isny/Leutkirch/Wangen angestrebt Das gemeinsame*

Krankenhaus soll an den Betriebsstätten Isny, Leutkirch und Wangen als Klinikum Allgäu mit der vollstationären Allgemeinversorgung in den Fachgebieten geführt werden:

- *Augenheilkunde*
- *Chirurgie*
- *Frauenheilkunde und Geburtshilfe*
- *Hals-Nasen-Ohrenheilkunde*
- *Innere Medizin*

Die Leistungsangebote der einzelnen Betriebsstätten müssen nach den Kriterien für ein einheitliches Krankenhaus aufeinander abgestimmt werden.

2. *Der Kreistag beauftragt die Verwaltung und die Oberschwabenklinik, die Leistungsschwerpunkte für die einzelnen Betriebsstätten zu entwickeln und mit dem Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familien und Senioren unter folgenden Rahmenbedingungen abzustimmen:*

    a. *Der Landkreis erwartet die Umsetzung des vom Kreistag am 11.05.2010 vorgegebenen Zieles einer wohnortnahen, medizinisch notwendigen Versorgung zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen.*
    b. *An den einzelnen Betriebsstätten sind sinnvolle Leistungsstrukturen einzurichten. Doppelvorhaltungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Eine Kooperation mit ambulanten Leistungserbringern soll angestrebt werden.*
    c. *Die Notfallversorgung ist an allen Standorten aufrecht zu erhalten.*

3. *Die Zuordnung der Planbetten und Fachgebiete zu den Betriebsstätten wird von den Gesellschaftern dem Aufsichtsrat der Oberschwabenklinik übertragen.*
   Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, diese Aufgaben ganz oder teilweise auf die Geschäftsführung zu delegieren.

4. *Herr Landrat Widmaier wird beauftragt, in die Gesellschafterversammlung der Oberschwabenklinik dementsprechende Beschlussanträge einzubringen.*
   Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Betriebsträger Oberschwabenklinik beim Land Baden-Württemberg die Ausweisung des einheitlichen Krankenhauses zu beantragen.

5. *Der Kreistag unterstützt die in der Sitzung des Aufsichtsrat 23.06.2010 als Ziffer 3 beschlossene Öffnungsklausel. Er setzt für diese Verhandlungen voraus, dass vom Aufsichtsrat noch Eckpunkte festgesetzt werden, die sich an dem Ziel einer wohnortnahen, medizinisch notwendigen Versorgung zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen orientieren. Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages bleiben unberührt.*

6. *Die Oberschwabenklinik wird beauftragt, im Betriebsausschuss Eigenbetrieb IKP halbjährlich über die Fallzahlentwicklung in den einzelnen Häusern zu berichten.*